



**STADT RIENECK
LANDKREIS MAIN-SPESSART**

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
12. SITZUNG DES STADTRATES**

Sitzungsdatum:	Montag, 11.01.2021
Beginn:	Uhr
Ende	Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2020**
3. **Schachtregulierung bzw. Schachtneubau in verschiedenen Ortsstraßen**
4. **Forstbetriebsplan**
 - 4.1 **Energieholzpreise**
 - 4.2 **Laubholzpreise**
 - 4.3 **Nadelholzpreise**
 - 4.4 **Jahresbetriebsplan**
5. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

eröffnet als Vorsitzender um Uhr die öffentliche 12. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2020

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

3. Schachtregulierungsarbeiten bzw. Schachtneubau in verschiedenen Ortsstraßen

4. Forstbetriebsplan

4.1 Energieholzpreise

4.2 Laubholzpreise

4.3 Nadelholzpreise

4.4 Jahresbetriebsplan

5. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Stadtratsmitglieder können an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 12. Sitzung des Stadtrates um Uhr.

Rieneck, 30. Dezember 2020

Schriftführung

Vorsitz